

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 15.12.2025,
Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 18:45 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

AfD

Herr Tino Dobrotka

Herr Ralf Geyer

Herr Ralf Jochen Meyer

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Nico Reffert

Herr Gerhard Zirnstein

SPD

Herr Hans Hufnagel

Frau Lena Krug

Frau Gabriele Rösch

Herr Hendrik Sessler

Herr Hans Zelt

FW

Herr Jens Gredel

Herr Jürgen Pietsch

Herr Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Benjamin Weber

Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

FDP

Herr Dennis König

CDU

Frau Anne Fonje

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [05.12.2025](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [12.12.2025](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

Kindergartenbedarfsplanung

2025-0169

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2025 (Stand: 01.03.2025) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

I. Kindergartenbedarfsplanung

1. Rechtsanspruch ab 01.08.2013

Durch die Änderung des Bundesrechts (§ 24 SGB XIII) zum 01.08.2013 besteht für die Gemeinden die Verpflichtung, für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ausreichend Plätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen ist insbesondere der Ausbau der Kleinkind- und Ganztagesbetreuung fortzuführen.

2. Örtliche Bedarfsplanung

Auch wenn die Geburtsjahrgänge in den letzten zwei Jahren rückgängig ist, hat die Gemeinde Brühl stets auf den bisher steigenden Bedarf reagieren können. So wurde ab 2015 die Anzahl der Kindergartenplätze um mehr als ein Drittel gesteigert (von 439 auf 672), was auch für die Kosten gilt.

Wie die aktuellen Anmelde- und Aufnahmezahlen und vor allem die Zuzüge nach Brühl zeigen, bleibt die Unterbringung aller Kinder gegenüber den Vorjahren eher entspannt. Weiterhin sollen keine neuen auswärtigen Kinder in den Brühler Kindergärten aufgenommen werden. Aktuell befinden sich nur noch 6 (3) auswärtige Kinder aus unterschiedlichen Gründen in Brühl-Rohrhöfer Kindergärten, allerdings belegen sie fast ausschließlich VÖ-Plätze. Im Gegenzug besuchen 17(14) Brühler Kinder einen auswärtigen Kindergarten.

3. Aktuelle Betreuungsangebote und Auslastung der Brühl und Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen

Die aktuell verfügbaren Gruppen und Plätze der Brühler und Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die aktuelle Belegung zum 01.03.2025 kann der Anlage 1 entnommen werden.

Die mittlerweile 542 für „Über-3-Jährige“ und die 130 ausschließlich für „Unter-3-Jährige“ zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze sind zurzeit ausreichend. Zum 01.03.2025 waren 516 Kindergartenplätze für Kinder über drei Jahren belegt. Zum 01.03.2025 waren 520 Kindergartenplätze für Kinder über drei Jahren belegt. Durch die sogenannten AM-Gruppen werden derzeit 8 Plätze (Vorjahr 13 Plätze) im Ü3-Bereich von unter 3-jährigen Kindern belegt. Diese 8 Kinder nehmen die doppelte Anzahl an Plätzen in Anspruch, 16 Plätze (Vorjahr 26 Plätze); also waren insgesamt 536 Plätze belegt. Von den 13 freien Plätzen ab dem 01.09.2025 entfallen 8 auf den Ü3-Bereich und 5 auf den U3-Bereich.

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Großteil der freien Plätze im neuen Kindergartenjahr ab 01.09.2025 wieder belegt werden können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Inklusion in unseren Einrichtungen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Gemäß den gesetzlichen Grundlagen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), insbesondere § 22 Abs. 3 SGB VIII (Förderauftrag in Tageseinrichtungen), sowie nach § 53 SGB IX (Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen) sind wir verpflichtet, die Betreuung so zu gestalten, dass sie den individuellen Bedürfnissen jedes Kindes gerecht wird und eine inklusive Teilhabe ermöglicht.

In der Praxis stellt sich dies jedoch als äußerst herausfordernd dar: Zum einen mangelt es an qualifizierten und geschulten Fachkräften, zum anderen führt die zusätzliche Verantwortung auch bei den regulären Erzieher:innen zu einer erhöhten körperlichen und psychischen Belastung. Hinzu kommt, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf häufig einen deutlich höheren Betreuungsaufwand erfordern und somit rechnerisch mehr Plätze innerhalb einer Gruppe beanspruchen.

Neben den 672 Plätzen in den Brühl/Rohrhöfer Kinderbetreuungseinrichtungen stehen derzeit noch zusätzlich 47 Plätze in der privaten Kindertagespflege zur Verfügung. Jedoch sind bei InFamilia e.V. aus unterschiedlichen Gründen 8 Betreuungsplätze frei.

Mittlerweile hat InFamilia e.V. den Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Brühl zum 01.01.2026 gekündigt.

Wie Sie der Anlage 1 entnehmen können, sind alle Jahrgänge von 0-3 Jahren (-19), 1-3 Jahren (-17), 3-6 Jahren (-3) und 0-6 ½ Jahre (-20) gesunken; währenddessen der Jahrgang 7-10 Jahren um 24 Kinder gestiegen ist.

Laut einem Abgleich aus dem Zentralen Voranmeldeverfahren für den Betreuungszeitraum bis August 2026 mit allen Brühler/Rohrhöfer Kindergärten ist es so, dass derzeit 36 Kinder (Vorjahr 39) auf der Warteliste stehen, denen von der Verwaltung/Einrichtung noch keine Zusage für einen Kindergartenplatz im Jahr 2025/26 gegeben werden konnte. Aber aufgrund der derzeitigen freien Plätze dürfte sich ein wenig die Platzsituation entspannen; jedoch fehlen aufgrund der Anmeldezahlen weiterhin Betreuungsplätze.

4. Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung

Zu den derzeit 13 freien Plätzen wird aktuell die Hausmeisterwohnung beim Sonnenschein-kindergarten zu einer weiteren Krippengruppe umgebaut.

Jedoch zeigen selbst die Jahrgangsstärken der 0-3-Jährigen und 3-6 ½-Jährigen, dass Jahr für Jahr individuell agiert werden muss.

Im letzten Betreuungsjahr wurde die bereits bestehende Ü3-Gruppe im Sonnenschein-kindergarten in eine AM-Gruppe umgewandelt, damit auf die Platzproblematik im U3-Bereich reagiert werden konnte. Dies kann auch weiterhin flexibel gestaltet werden um auch den Bedarf zu reagieren.

Zudem muss weiterhin mit Zuzügen, Geburten, dem Aufkauf von Bestandsimmobilien sowie beim Familiennachzug von Flüchtlingen mit zusätzlichen Kindern gerechnet werden.

Bislang ist es der Verwaltung weiterhin gelungen, drohende Klagen der Eltern durch Improvisationen und Verschiebungen in den jeweiligen Gruppen abzuwenden, weshalb auch in Zukunft mit Klagen der Eltern gerechnet werden muss.

Ob dies weiterhin gelingt bleibt abzuwarten.

Lösungsansatz:

Deswegen ist auch künftig eine zeit- und realitätsnahe Prognose der Nachfragequote wichtig, um weder Überkapazitäten zu schaffen, noch ein (erhebliches) Platzdefizit zu haben.

FAZIT:

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt: bzw. werden noch umgesetzt:

1. Wiedereröffnung der Krippengruppe im evang. Kindergarten „Kleine Strolche“;
2. Eröffnung der weiteren Krippengruppe in der Hausmeisterwohnung neben der Sonnenscheinkrippe. Wirksam ab Juni 2026.
3. Aufgrund der sinkenden Nachfrage hat InFamilia e.V. den Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Brühl zum 01.01.2026 gekündigt.

Folgende Maßnahmen können noch umgesetzt werden:

1. Im Ü3-Bereich muss aktuell nicht gehandelt werden. Hier gibt es noch freie Plätze im Kindergarten „Kleine Strolche“ und im Waldkindergarten. Wie bereits genehmigt, könnte bei zusätzlichem Bedarf unkompliziert eine weitere Waldkindergartengruppe eröffnet werden.

AUSBAU:

Aktuell ist kein weiterer Handlungsbedarf erforderlich. Die Verwaltung muss weiterhin individuell agieren bis der Hortneubau an der Schillerschule steht und der Hort aus dem Pavillon auszogen ist.

Einziges Erweiterungspotenzial ist der Ausbau der Pavillons zum reinen Kindergarten. Bis Ende des 2. Quartals 2026 soll der Kinderbetreuungskommission ein Ausbauvorschlag unterbreiten werden.

Eine Machbarkeitsstudie wurde in der Kinderbetreuungskommission bereits schon vorgestellt.

Für die Zuzüge von Familien in das Neubaugebiet „Grüne Mitte“ hat man bereits mit der Bedarfsplanung 2018/19 den 2. Bauabschnitt mit der Umwandlung des Pavillons zum reinen Kindergarten beschlossen.

Der Bauabschnitt 2 kann jedoch erst umgesetzt werden, wenn der Hortersatzneubau an der Schillerschule verwirklicht wurde!

Bei der detaillierten Planung wird das Fachamt festlegen, ob U3- oder U3-Plätze erforderlich sein werden und dies in den Planungen berücksichtigen.

Ob und welche dieser Maßnahmen nötig sind, kann noch nicht genau beziffert werden. Fakt ist im Moment nach Bezug von etwa 100 Mietwohnungen, dass von den 150 gemeldeten Bewohnern der „Stadionanlage“ gerade mal sechs Kinder unter 6 Jahren dort leben, und weitere sechs unter 18. Wenn die Entwicklung so weitergeht (es folgen noch 200 Wohnungen, plus – im Endausbau – 34 Ein-Familien Häuser) dürften kaum mehr als zwei Krippen- und eine Kindergartengruppe erreicht werden.

Bei der Ausbauplanung sind allerdings keine Flüchtlingskinder berücksichtigt.

Auf längere Sicht muss die Containeranlage am Haus der Kinder zurückgebaut werden. Dafür muss die jetzige Kindergartengruppe in den Sonnenscheinkindergarten verlegt werden.

Und dort muss die Mensa erweitert werden, was zusätzlich Raumbedarf erforderlich macht.

Demnach kann aus heutiger Sicht an einem vollständigen Ausbau bzw. Umbaus des Pavillons festgehalten werden, weitere Bauten sind aber nicht nötig.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck fasste die Vorlage, welche von Herrn Weber und seinem Team sehr gut ausgearbeitet wurde zusammen und bat um Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Gemeinderat Faulhaber (CDU/FDP) gab zu Protokoll, dass der Gemeinderat mit Fug und Recht behaupten kann, dass er seine Hausaufgaben zusammen mit den konfessionellen Einrichtungen und den freien Trägern in der Kindergartenplanung gemacht hat. Mit dem Leuchtturmprojekt „Kinderbildungszentrum am Schillerschul-Campus“ sei Brühl etwas Einzigartiges gelungen. Nach Umzug des Horts aus dem Pavillon in den Hortneubau könne dann das nächste Projekt mit dem Kindergarten im Pavillon angegangen werden. Einzigartig ist, dass dann Kinder von 1-10 Jahren vor Ort auf dem Campus betreut werden können. Gemeinderat Faulhaber dankte der Verwaltung, vor allem Herrn Weber und dem Bauamt, bat aber darum, über die weiteren Entwicklungen stets auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Gemeinderat Hufnagel (SPD) betonte, dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung sehr gut sei und man dies auch an dem erfolgreichen Konzept und den positiven Zahlen sehen kann. Auch wenn die Finanzlage angespannt ist, wurde immer darauf geachtet, genügend Plätze vorzuhalten. Dies wird mit dem Umbau der Hausmeisterwohnung nochmals verbessert. Gemeinderat Hufnagel bedankte sich bei der Verwaltung, Bauamt und Herrn Weber für die Arbeit und freut sich auf die Fertigstellung des Hortneubaus, da dann auch wieder der Pavillon neu genutzt werden kann. Daher ist es dann auch nicht nötig, wie einmal angedacht, den Kindergarten in den Steffi-Graf Park auszuweiten.

Gemeinderat Pietsch (FW) verwies ebenfalls auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde, da die gesetzliche Verpflichtung eine gewaltige Herausforderung darstellt. Baumaßnahmen und Personalkosten müssen daher immer im Auge behalten werden. Er dankte für das enorme Datenmaterial, welches zeigt, dass Verwaltung und Gemeinderat die richtigen Schlüsse gezogen haben. Durch den Umzug des Horts aus dem Pavillon in den Ersatzneubau und der dadurch freien Kapazitäten im Pavillon sollte auch der Container vom Haus der Kinder bald Geschichte sein. Er dankte dem Bauamt, Herrn Weber und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Gemeinderat Dobrotka (AfD) sprach von einer soliden Versorgungssituation für Ü 3 und U 3 Kinder und sieht die Bedarfsplanung als zentralen Fortschritt, um eine dauerhafte Entlastung zu gewährleisten. Bestimmte Themen wie Inklusion, Fachkräftemangel und Qualität müssen immer im Auge behalten werden. Der Neubau Hort wird eine deutliche Entlastung mit sich bringen. Jedoch müssen auch die demographischen Veränderungen beachtet werden. Auch Gemeinderat Dobrotka dankte der Verwaltung.

Gemeinderätin Grüning (GL) wollte nicht mehr viel sagen, da alles schon gesagt war. Seit 2015 wurden die Kindergartenplätze um 50% gesteigert. Dies sind ca. 23 Plätze pro Jahr. Der Bedarf wird weiter steigen und dies sollte auch im Auge behalten werden. Auch hier wurde der Dank ausgesprochen.

TOP: 3 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den ungedeckten Betriebskosten -im Jahr 2024- für die Halle im Vereinshaus Rohrhof 2025-0172

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird zu den ungedeckten Betriebskosten -im Jahr 2024- für die Halle im Vereinshaus Rohrhof ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von **6.365,30 €** gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wird dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Vereinshalle ein Zuschuss gewährt.

Laut Schreiben des Vereins vom 25.11.2025 beliefen sich im Jahr 2024 die Betriebskosten der Halle (ohne erhebliche Eigenleistungen gerade bei Reparaturen) auf 26.038,81 €. Dies sind die Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Reparaturen, Instandhaltung sowie Versicherungen etc.

Rechnungskopien sowie Details wurden mit den Zahlen des Jahresabschlusses 2024 der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Setzt man diesen Kosten die der teilweisen Kostendeckung dienenden Einnahmen aus der Vermietung im Jahr 2024 von 2.748,28 € entgegen, verbleibt immer noch eine Belastung von 23.290,53 €.

Die Halle wurde auch auf Wunsch der Gemeinde als Festhalle für den Ortsteil Rohrhof erbaut, um den örtlichen Vereinen einen zusätzlichen akzeptablen Veranstaltungsort zu bieten.

Es wurden im Jahr 2024 von nachfolgenden Vereinen/Institutionen Veranstaltungen durchgeführt:

SV Rohrhof	3 Veranstaltungen
Angelsportverein Rohrhof	3 Veranstaltungen
CV Rohrhöfer Göggel	5 Veranstaltungen (plus tagesweise Auf- u. Abbau)
Gemeinde Brühl	1 Wahllokal Gemeinderatswahl

An Übungsstunden wurden durchgeführt:

SV Rohrhof	wöchentlich ca. 18 Übungsstunden
Tanzsportclub Brühl	wöchentlich ca. 5 Übungsstunden
Kurse Gesundheitsprävention	wöchentlich ca. 2 Übungsstunden

Als Berechnungsgrundlage für den zu gewährenden Zuschuss wurde der Anteil der vereinsfremden Veranstaltungen im Einvernehmen mit dem Verein auf 35 % festgesetzt.

Berechnung der ungedeckten Kosten für das Jahr 2024:

Betriebskosten 2024	26.038,81 €
hiervon 35 %	9.113,58 €
abzüglich der Einnahmen aus der Vermietung ./. <u>2.748,28 €</u>	

**Ungedeckter Betriebskosten-
anteil 2024** **6.365,30 €**
=====

Überblick Entwicklung der Betriebskosten/Einnahmen/Zuschüsse:

<u>Jahr</u>	<u>Betriebskosten</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Zuschuss</u>
2020	19.606,85 €	1.155,00 €	5.707,39 €
2021	20.931,48 €	1.934,00 €	5.392,02 €
2022	21.873,95 €	1.943,00 €	5.712,88 €
2023	22.588,15 €	1.943,00 €	5.962,85 €
2024	26.038,81 €	2.748,28 €	6.365,30 €

Im Haushaltsplan 2025 sind für die Betriebskosten 2024 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Auch wurde gemäß Vereinsförderungsrichtlinien dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. im 1. Quartal 2025 der (jährliche) „Hallenzuschuss“ in Höhe von 2.250,00 € gewährt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck bat den Rat, der Vorlage zuzustimmen, da der Verein ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft ist und mit seiner Halle in Rohrhof ein wichtiger Bestandteil für viele Vereine ist.

TOP: 4 öffentlich
Annahme von Spenden
2025-0173

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorliegenden Spenden in Höhe von insgesamt 1.200,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden müssen. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch eine Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung zugelassen.

Im vorliegenden Fall sind der Gemeinde nachfolgende Spenden angeboten worden:

Geldspenden:

- Die Sparkasse Heidelberg hat viermal einen Geldbetrag in Höhe von 300,00 €, zweckgebunden für den Erwerb von Bastelmaterial für die beiden Gemeindekindergärten Haus der Kinder und Sonnenschein-Kindergarten sowie für die beiden Horte an der Jahnschule und an der Schillerschule, gespendet.

Diskussionsbeitrag:

Der Annahme der Spenden in Höhe von 1.200,-- € der Sparkasse Heidelberg stimmte der Rat ohne Aussprache zu.

TOP: 5 öffentlich

Ersatzneubau Hort an der Schillerschule

1. Vergabe Trockenbauarbeiten (Decken) DIN 18340

2. Vergabe Tischlerarbeiten (Möbel) DIN 18355

3. Vergabe Küchentechnik (Mensa) DIN 18865, 18867

2025-0174

Beschluss:

1. Den Auftrag für die Trockenbauarbeiten (Decken) erhält die Firma **Abazi & Küster GmbH aus 76133 Karlsruhe** zum Angebotspreis von **183.697,68 €**.
2. Den Auftrag für die Tischlerarbeiten (Möbel) erhält die Firma **Entedimension Einrichtung GmbH & Co. aus 64293 Darmstadt** zum Angebotspreis von **297.107,30 €**.
3. Den Auftrag für die Küchentechnik (Mensa) erhält die Firma **HoGaKa Profi GmbH aus 90530 Wendelstein** zum Angebotspreis von **250.545,77 €**.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021 wurde der Grundsatzbeschluss für den Ersatzneubau für den Sonnenschein-Hort an der Schillerschule gefasst.

Am 14.10.2022 wurde vom Gemeinderat der Vorentwurf genehmigt. Auf dieser Grundlage wurde der Bauantrag Mitte 2023 gestellt.

Der Bauantrag wurde Ende 2023 bewilligt. Im Jahr 2024 wurde die Ausführungsplanung bis zur Vorbereitung der Vergabe durchgeführt.

Im Januar 2025 wurde der Rohbau begonnen und ist planmäßig im Juli fertiggestellt worden. Die Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme ist Ende 2026 geplant.

1. Vergabe Trockenbau (Decken)

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 21.11.2025 lagen 12 Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Abazi & Küster GmbH aus 76133 Karlsruhe	183.697,68 €
Bieter 2	184.400,93 €
Bieter 3	191.465,19 €
.....
Bieter 11	224.540,03 €
Bieter 12	225.899,59 €

Die Kostenschätzung lag bei 251.006,46 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma **Abazi & Küster GmbH** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma **Abazi & Küster GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

2. Vergabe Tischlerarbeiten (Möbel)

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB EU-weit im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 21.11.2025 lagen 18 Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Entedimension Einrichtung GmbH & Co aus Darmstadt	297.107,30 €
Bieter 2	323.570,52 €
Bieter 3	331.143,28 €
.....
Bieter 17	453.613,72 €
Bieter 18	456.257,20 €

Die Kostenschätzung lag bei 368.084,85 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma **Entedimension Einrichtung GmbH & Co** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma **Entedimension Einrichtung GmbH & Co** den Zuschlag zu erteilen.

3. Vergabe Küchentechnik (Mensa)

Das Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 14.11.2025 lagen fünf Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma HoGaKa Profi GmbH aus 90530 Wendelstein	250.545,77 €
Bieter 2	261.943,88 €
Bieter 3	262.922,10 €
Bieter 4	291.286,50 €
Bieter 5	327.303,74 €

Die Kostenschätzung lag bei 354.085,69 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste, Angebot von der Firma **HoGaKa Profi GmbH** vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma **HoGaKa Profi GmbH** den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushalt 2026 wurden die finanziellen Mittel für vorgenannte Gewerke beantragt.

TOP: 6 öffentlich
Kapitalzuführung Gemeindewerke Brühl GmbH & Co.KG
2025-0176

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Kapitalzuführung an die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG in Höhe von 120.000,00 €.
2. Der Gemeinderat erteilt den Gesellschaftern die Zustimmung, ihren jeweiligen Anteilen entsprechend Kapital zuzuführen. Für die Gemeinde Brühl ergibt sich ein Anteil von 89.880 € (74,9 %).
3. Die Einzahlung hat bis spätestens 31.12.2025 auf das Bankkonto der Gesellschaft zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG wurde als Gemeinschaftsunternehmen der Gemeinde Brühl und der EnBW Ende 2013 gegründet. Die Kommanditeinlage betrug zum Bilanzstichtag 100.000,00 €. Diese wurde von der Gemeinde Brühl (74,9 %) und der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (25,1 %) voll eingezahlt, wobei das Einzahlungsverhältnis auch das Beteiligungsverhältnis widerspiegelt. Das gesamte Eigenkapital beträgt hochgerechnet in 2025 rund 1.628 T€ .

Ein zentraler Indikator für die wirtschaftliche Stabilität einer Netzbetreibergesellschaft ist die kalkulatorische Eigenkapitalquote, deren regulierungsökonomischer Zielwert im Energiesektor bei 40 % liegt. Diese Quote wird anhand des vertraglich vereinbarten Pachtberechnungsschemas ermittelt. Im Wirtschaftsjahr 2025 wird die kalkulatorische Eigenkapitalquote der Gemeindewerke Brühl etwa bei 32,5 % liegen, sodass eine Anpassung der Kapitalstruktur alleine aufgrund der Verpflichtung aus § 9 des Konsortialvertrages notwendig ist.

Die wirtschaftlichen Berechnungen der EnBW zeigen, dass die kalkulatorische Eigenkapitalquote ohne eine Kapitalzuführung ab dem Jahr 2026 dauerhaft unter 40 % fallen würde. Die Gesellschaft steht vor erheblichen Investitionen in das Strom- und Gasnetz, die sich im Zeitraum der kommenden Jahre jeweils zwischen rund 500 T€ und 635 T€ bewegen. Da die Gemeindewerke aufgrund ihrer derzeitigen Ergebnislage nur in geringem Umfang Innenfinanzierungskraft besitzen, hätte eine Kapitalerhöhung hingegen die Folge, dass sich die Jahresergebnisse in den kommenden Jahren stabilisieren und einzelne Jahre sogar verbessern würden.

Um eine kalkulatorische Eigenkapitalquote von 40 % zu erreichen, muss das gezeichnete Kapital um 120.000,00 € erhöht werden. Diese Summe ist gemäß Beteiligungsquote aufzuteilen. Für die Gemeinde Brühl bedeutet dies eine Kapitalzuführung in Höhe von 89.880 € (74,9 %), während die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH die restlichen 30.120,00 € trägt. Die EnBW hat ihre Zustimmung bereits erteilt.

Sollte die Kapitalerhöhung nicht erfolgen, würde sich die Ertragslage der Gesellschaft spürbar verschlechtern. Ohne Kapitalzuführung würden die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG nach aktuellem Planungsstand bis ins Jahr 2030 auf insgesamt rd. 19.000,00 € Pachtmehreinnahmen verzichten. Gleichzeitig würde ein zusätzlicher Kreditbedarf in Form eines Gesellschafterdarlehen entstehen, der wiederum die Rentabilität weiter beeinträchtigen würde. Darüber hinaus würde die kalkulatorische Eigenkapitalquote dauerhaft unter dem im Konsortialvertrag festgelegten Wert von etwa 40 % liegen, was zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Steuerungsgrundlagen führen würde.

Die Kapitalzuführung stellt daher eine Maßnahme dar, die sowohl betriebswirtschaftlich sinnvoll als auch gesellschaftsvertraglich geboten ist. Sie trägt zur Stabilisierung der Finanzstruktur, zur Verbesserung der langfristigen Ergebnislage und zur Sicherstellung einer nachhaltigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der EnBW bei.

TOP: 7 öffentlich

Änderung der Hauptsatzung - Anpassung der Wertgrenzen der beschließenden Ausschüsse und des Bürgermeisters gemäß §§ 5, 7 bis 9 und 11 der Hauptsatzung 2025-0179

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl wird in der Fassung des als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	17
dagegen	4

1. Ausgangslage und Begründung

Die in der Hauptsatzung schon seit 2009 festgelegten Wertgrenzen für die Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse und des Bürgermeisters bilden die Grundlage für die Aufteilung von Entscheidungsbefugnissen zwischen Gemeinderat, Ausschüssen und Verwaltung. Diese Wertgrenzen sind in **§ 5 der Hauptsatzung** verankert und finden in den **§§ 7 bis 9 der Hauptsatzung** für die jeweiligen Aufgabenbereiche der Ausschüsse sowie in **§ 11 der Hauptsatzung** für die Zuständigkeit des Bürgermeisters konkrete Anwendung.

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für kommunales Handeln erheblich verändert. Insbesondere sind **allgemeine Kostensteigerungen** in nahezu allen Aufgabenbereichen der Kommune festzustellen. Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Material, der Abschluss von Verträgen sowie die Vergabe von Dienstleistungen unterliegen einem deutlichen Preisanstieg um nur einige Beispiele zu nennen.

Diese Entwicklung hat zur Folge, dass zahlreiche Vorgänge, die früher im Rahmen der bestehenden Wertgrenzen durch die Ausschüsse oder den Bürgermeister eigenständig bearbeitet werden konnten, nunmehr **zwingend dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen**, da die finanziellen Schwellenwerte überschritten werden.

Dies führt zu einer **erhöhten Arbeitsbelastung** des Gemeinderates und kann die Bearbeitung und Umsetzung wichtiger Maßnahmen **verzögern**.

2. Ziele der Anpassung

Die Anpassung der Wertgrenzen verfolgt drei zentrale Ziele:

1. **Sicherung der Handlungsfähigkeit:**

Durch die Anhebung der Wertgrenzen erhalten die beschließenden Ausschüsse sowie der Bürgermeister einen größeren Entscheidungsspielraum. Dies ermöglicht es, Angelegenheiten zügiger und ohne unnötige Verzögerungen zu bearbeiten.

2. **Verwaltungserleichterung:**

Die Verwaltung wird entlastet, weil weniger Angelegenheiten in den Gemeinderat einzubringen sind.

So können interne Abläufe effizienter gestaltet werden, was zu einer Beschleunigung der Verwaltungsprozesse beiträgt.

3. **Berücksichtigung der inflatorischen Entwicklung:**

Die aktuellen Wertgrenzen spiegeln die tatsächlichen Kostenstrukturen nicht mehr wider. Durch die Anpassung werden die Wertgrenzen an die **wirtschaftlichen Realitäten** angepasst, sodass sie wieder den ursprünglichen Intentionen entsprechen.

3. Rechtliche Grundlage

- Die allgemeinen Wertgrenzen und Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse werden in § 5 der Hauptsatzung geregelt.
- §§ 7 bis 9 der Hauptsatzung bestimmen die konkreten Aufgabengebiete der einzelnen Ausschüsse, die zur **dauernden Erledigung** übertragen sind. Hier müssen die geänderten Wertgrenzen eingearbeitet werden, um eine klare und rechtssichere Kompetenzabgrenzung sicherzustellen.
- § 11 der Hauptsatzung definiert die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse des Bürgermeisters und das Geschäft der laufenden Verwaltung.

Auch hier ist eine Anpassung der Wertgrenzen erforderlich, damit der Bürgermeister innerhalb eines zeitgemäßen Rahmens eigenständig handeln kann.

4. Anpassungsbedarf im Detail

Die bisher geltenden Wertgrenzen sind seit 2009 unverändert geblieben. Durch die kontinuierliche Preissteigerung überschreiten mittlerweile viele alltägliche Vorgänge die festgelegten Schwellenwerte, obwohl sie inhaltlich und vom Umfang her dem Zuständigkeitsbereich der Ausschüsse oder des Bürgermeisters zuzuordnen sind.

Beispiele hierfür sind:

- **Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Auftragsvergabe)**, deren Kosten durch Preissteigerungen im Bauwesen deutlich angestiegen sind,
- **Vergaben im Dienstleistungsbereich**, die heute erheblich teurer sind als noch vor einigen Jahren,
- **Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten**, die regelmäßig den bisherigen Wertgrenzen überschreiten,
- **Stundungen**

Ohne eine Anpassung der Wertgrenzen würde dies zu einer zunehmenden **zentralen Entscheidungs Bündelung im Gemeinderat** führen, die weder effektiv noch sachgerecht ist.

5. Wirkung der Anpassung

Mit der Erhöhung der Wertgrenzen wird erreicht, dass:

- die **beschließenden Ausschüsse** wieder eigenständig und dauerhaft über ihre in §§ 7 bis 9 der Hauptsatzung festgelegten Aufgabenbereiche entscheiden können,
- der **Bürgermeister** gemäß § 11 der Hauptsatzung handlungsfähig bleibt und in laufenden Verwaltungsgeschäften schnell und effektiv reagieren kann,
- der **Gemeinderat entlastet** wird und sich auf strategische und grundsätzliche Entscheidungen konzentrieren kann.

6. Empfehlung des Verwaltungsausschusses

Durch mehrheitlichen Beschluss in seiner Sitzung am 24.11.2025 empfiehlt der Verwaltungsausschuss dem Gemeinderat, der Satzungsänderung zuzustimmen und die Beträge entsprechend anzupassen.

Diskutiert wurde lediglich die Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters für im Haushalt ausgewiesene Mittel, für die statt 20.000 nun 40.000 € vorgeschlagen werden.

Hierzu im Nachgang noch folgende Informationen: Nach dem Hauptsatzungsmuster gilt seit 2016 für eine Gemeinde zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern eine Spanne bei der Bewirtschaftungsbefugnis von 20 bis 35.000 Euro und für Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern eine Spanne von 40.000 bis 65.000 €. Die Entscheidung trifft der Gemeinderat. Dabei spielen die Erfahrung des Bürgermeisters und das Vertrauen des Gemeinderates in seine Amtsführung eine Rolle.

Zum Vergleich die Regelungen in den umliegenden Gemeinden:

Gemeinde Brühl	20.000 €	Hauptsatzung von 2009
Gemeinde Plankstadt	25.000 €	Hauptsatzung von 2019
Gemeinde Oftersheim	20.000 €	Hauptsatzung von 2021
Gemeinde Ketsch	40.000 €	Hauptsatzung von 2017
Stadt Schwetzingen	75.000 €	Hauptsatzung von 2023

Die geplanten Änderungen sind in der **Entwurfssatzung blau markiert** und damit auf einen Blick nachvollziehbar.

7. Zusammenfassung und Beschlussvorschlag

Die Anpassung der Wertgrenzen ist eine notwendige Reaktion auf die aktuelle inflatorische Entwicklung und dient der **Handlungsfähigkeit, Effizienzsteigerung und Verwaltungsvereinfachung**.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck bat den Rat, dem Beschlussvorschlag der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl zuzustimmen.

Gemeinderat Faulhaber (CDU/FDP) bekundete Zustimmung, da es Zeit wird.

Gemeinderätin Rösch (SPD) erklärte die Zustimmung ihrer Fraktion.

Gemeinderat Pietsch (FW) gab keine Erklärung ab.

Gemeinderat Dobrotka (AfD) erklärte Zustimmung.

Gemeinderat Frank (GL) sprach davon, dass seit 2008 die kumulierte Inflation bei über 40% liegt. Daher ist es richtig, das Ganze anzupassen.

TOP: 8 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 8.1 öffentlich

Anfrage GR Rösch v. 17.11.2025 -Beleuchtung Wiesenstraße-

Die Anfrage von Gemeinderätin Rösch (SPD) aus der letzten Sitzung bezüglich Wiesenstraße 88 beantwortete der Bürgermeister wie folgt: Alles wurde freigeschnitten. Jedoch ist eine weitere Lampe nicht möglich.

TOP: 8.2 öffentlich

Anfrage GR Reffert v. 17.11.2025 -Ladezone Friedrichstraße-

Der Parkplatz in der Friedrichstraße bei der ehemaligen Post wurde in einen Behindertenparkplatz umgewandelt.

TOP: 8.3 öffentlich

Fahrradweg zwischen Brühl und Rohrhof

Auf eine Anfrage von Gemeinderat Faulhaber (CDU) bezüglich des schlechten Untergrundes des Fahrradweges zwischen Brühl und Rohrhof antwortete der Bürgermeister, dass das Bauamt diesbezüglich mit dem Landesbetrieb Gewässer Kontakt aufgenommen, jedoch noch keine Antwort bekommen hat.

TOP: 8.4 öffentlich

Funkmast

Der Bürgermeister vermeldete, dass der Funkmast am Schwimmbad am 21.11.2025 in Betrieb gegangen ist

TOP: 9 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 9.1 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er bat, darauf zu achten, dass die Weihnachtsbäume in Rohrhof „leuchten“.

TOP: 9.2 öffentlich

Gemeinderat Pietsch

Er fragte an, welche Baumaßnahme an der Schwetzinger Straße erfolge.

Antwort des Bürgermeisters:

Derzeit werde eine zweite Glasfaserverbindung für das Rathaus verlegt. Mit diesem Zugang zum Glasfasernetz des Kreises könnten mittelfristig Kosten eingespart werden.

TOP: 10 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 10.1 öffentlich

Herr Triebskorn

Er fragte an, ob der Bürgermeister für die in der neuen Hauptsatzung genannte Summe von 40.000,-- € Rechenschaft ablegen muss.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte ruhig und sachlich, was es bedeutet, diese Summe zur Verfügung zu haben.

TOP: 10.2 öffentlich

Herr Tribskorn

Er wollte wissen, wie der Stand des Parkplatzes in der Hildastraße sei.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Als Herr Haas antwortete, dass keine Antwort des Baurechtsamts vorliege, riet Bürger Tribskorn, vielleicht einmal den Hörer in die Hand zu nehmen um nachzufragen. Bauamtsleiter Haas nahm den Ratschlag entgegen. Haupt- und Ordnungsamtsleiter ergänzte, das Telefon sei bekannt, aber der Kreis sei nicht immer erreichbar, und Bürgermeister Dr. Göck schloss den öffentlichen Teil.